

# Datenverwaltung im Steirischen Blasmusikverband und den Mitgliedskapellen des Steirischen Blasmusikverbandes (Personen- und Kapellenstammdaten, Jahresbericht, Wertungsspiel- und Veranstaltungsdaten)



**Beschluss des Landesvorstandes vom 7. September 2004**

## 1 Einleitung

Neben dem Hauptzweck des Musizierens ist in einem Vereinswesen auch eine Verwaltung der Ressourcen und der damit zusammenhängenden Informationen notwendig.

Das vorliegende Dokument beschreibt die Ziele und den Nutzen für den Steirischen Blasmusikverband und seinen Mitgliedskapellen.

Mit Herbst des Jahres 2004 wird eine neue moderne Softwarelösung für die Verwaltung von Personen- und Kapellenstammdaten fertiggestellt. Für dieses Programm, welches auch über Internet bedienbar ist, hat der Steirische Blasmusikverband beschlossen, eine „Generallizenz“ zu erwerben. Somit kann die Softwarelösung allen Bezirksvorständen und Musikkapellen der Steiermark kostenlos zur Verwendung zur Verfügung gestellt werden. Nähere Informationen zum Erhalt und zur Installation der Software werden auf der Homepage der Steirischen Blasmusikverbandes ([www.blasmusik-verband.at](http://www.blasmusik-verband.at)) nach Freigabe des Programms angeboten.

Das Produkt, welches voraussichtlich mit Ende Anfang Oktober 2004 an die einzelnen Vereine weitergegeben wird, ist in seiner Grundkonzeption so ausgelegt, dass bei ordnungsgemäßer Verwendung ein wesentlicher Mehrwert für die Musikkapellen entsteht. Als „Nebenprodukt“ werden automatisch die Erfordernisse für den Blasmusikverband abgedeckt.

Für die anderen Bereiche der Datenverwaltung, (z.B. Wertungsspiele) welche hauptsächlich auf Bezirksebene verwendet werden, stellt der Steirische Blasmusikverband ebenfalls Softwarelösungen, die unter einer internen Adresse von der Homepage heruntergeladen werden können, zur Verfügung.

## 2 Ziel und Zweck der Datenverwaltung

In jedem Verein besteht die Notwendigkeit Informationen über die Mitglieder und die Organisation an sich aufzuzeichnen und zu verwalten. Dabei ist oft nicht nur der aktuelle Stand von Interesse, sondern auch die Möglichkeit auf Datenbestände aus der Vergangenheit zurückgreifen zu können. Daher muss für jeden Verein, und auch für den Verband eine starke Motivation bestehen solches Datenmaterial zu sammeln und es bei Bedarf auch auswerten zu können.

Auf **Vereinsebene** besteht die Motivation für den Einsatz einer Datenverwaltungslösung darin, stets über alle mit dem Verein assoziierten Personen Bescheid zu wissen und bei Bedarf immer sofort aktuelle Auswertungen zur Verfügung zu haben. Aktuelle Auswertungen z.B. Ausdrucke wie Geburtstagslisten, Telefonnummernlisten, oder statistische Informationen werden damit ermöglicht.

Die **Bezirksvorstände** bilden üblicherweise eine Unterstützungs- und Vermittlungsinstanz in zwei Richtungen, nämlich den Vereinen des jeweiligen Bezirkes und dem Landesverband. In vielen Bezirken wurden bisher bereits Daten über die Mitglieder gesammelt und verwaltet. Diese Datenbestände wurden / werden mit den Kapellen ausgetauscht. Für den Landesverband werden Berichtsdaten aus den Vereinen erhoben, kumuliert und weitergegeben.

Der **Landesverband**, speziell in Form des **Verbandsbüros**, ist primär eine Servicestelle für alle Mitgliedsvereine und die Bezirksvorstände und bietet die Plattform für eine einheitliche Datenverwaltung an.

Die Erfassung von Stammdaten in jedem Musikverein ist nicht zuletzt Basis für die Erlangung von statistischen Daten, die wiederum jeder Verein zur Berichterstattung, zur Untermauerung seiner Vereins-

tätigkeit benötigt. Auch seitens des Verbandes sind statistische Daten wichtig, um die Aktivitäten in der Blasmusik zu demonstrieren und damit Förderungen seitens der öffentlichen Hand zu lukrieren.

Desweiteren wurde die österreichische Blasmusikjugend nicht zuletzt auf eigene statutarische Grundlagen gestellt, weil bei Nachweis einer bestimmten Mitgliederanzahl (aktive und in Ausbildung stehende Musiker unter 30 Jahren) eine wesentlich höhere Förderung seitens des Bundes erlangt werden kann. Für diesen Nachweis ist die namentliche Erfassung mit einigen Zusatzdaten dieser Personen erforderlich.

### **3 Technische Lösung**

#### **3.1 Kapellen- und Musikerstammdaten, Jahresbericht**

Zur Handhabung der Datenverwaltung im Bereich des Steirischen Blasmusikverbandes wurde ein neues **BlasMusikdaten-Verwaltungsprogramm (BMV 2004)** entwickelt.

Grundsätzlich handelt es sich dabei um eine Datenbanklösung, wobei die aktuellen Daten auf einem zentralen Server, der mittels Internetverbindung erreichbar ist, gespeichert werden. Somit wird auch ein reibungsloser Datenaustausch über alle Verwaltungsebenen (Verein, Bezirksvorstand, Landesverband) erreicht.

Auf den Arbeitsplätzen der einzelnen Benutzer wird eine MSDE-Datenbank installiert und mittels der Client-Software Lösung darauf zugegriffen. – Es ist also keine ständige Internetverbindung für die Arbeit notwendig. Bei vorhandener Internetverbindung können die Daten der lokalen Datenbank mit dem zentralen Server abgeglichen werden, wobei ein genau definiertes Schema verwendet wird, in dem die Rechte des Datenabgleichs bei einer solchen Synchronisation festgelegt sind.

Einige Module der Softwarelösung können zusätzlich auch mittels Web-Browser bedient werden. In diesem Fall ist es nicht notwendig am Client-System eine eigene Software zu installieren. Die Softwaremodule Musiker- und Kapellenstammdaten und das Modul Jahresbericht wurden für diese Arbeitsweise implementiert.

Grundsätzlich kann damit gerechnet werden, dass in jedem Musikverein zumindest ein Mitglied Internetzugang besitzt, und somit der Datenaustausch mit dem Datenbankserver stattfinden kann. Für den Ausnahmefall ist im Programm auch eine Funktionalität vorgesehen, den Datenaustausch zwischen einzelnen Vereinen und dem jeweiligen Bezirksvorstand mittels anderer Medien (Diskette, CD) durchzuführen. In diesem Fall sind die entsprechenden Daten durch einen Bezirksfunktionär (EDV-Referent) in die zentrale Datenbank einzubringen.

Die vorliegende Lösung mit einer zentralen Datenbank wurde für vielfältige Anforderungen implementiert und optimiert und bietet somit die Möglichkeit alle Daten nur einmal erfassen zu müssen, womit Mehrfachangaben und damit wieder Fehlerquellen vermieden werden können. Eine aufwändige Weitergabe der Daten entfällt mit der Neueinführung der Software, weil diese sowieso am zentralen Server gespeichert werden und mittels entsprechender Zugriffsberechtigung für die Bereiche verfügbar sind.

##### **3.1.1 Modul Kapellenstammdaten**

In diesem Programmmodul werden die Grunddaten einer Musikkapelle erfasst: Vereinsbezeichnung, Art der Kleidung, Art des Probenlokals, Schriftempfänger (Name, Adresse), Email, Web-Adresse und alle Auszeichnungen (Wertungen) der Musikkapelle.

Hier hat jeder Musikverein selbst die Möglichkeit diese Daten einzugeben, und somit in der zentralen Datenbank abzulegen, womit diese immer in der aktuellen Form auch dem Blasmusikverband zur Verfügung stehen. Eine explizite Meldung dieser Daten an den Verband entfällt mit der neuen Softwarelösung. Für andere Notwendigkeiten (z.B. Meldung an die Vereinsbehörde) können entsprechende Listen automatisch generiert werden.

##### **3.1.2 Modul Personenstammdaten**

Mit diesem Programmzweig besteht die Möglichkeit Personendaten zu erfassen, wobei aktive Musiker, Funktionäre, in Ausbildung stehende Musiker und auch unterstützende Mitglieder verwaltet werden können. Ebenso werden „sonstige Personen“ verwaltet, die beispielsweise über den Blasmusikverband eine Auszeichnung erhalten haben.

Neben den Grunddaten zu einer Person (Name, Geschlecht, Geburtsdatum, Adresse, Telefonnummern, Email-Adressen, Firma, Beruf) steht eine Rubrik „allgemeine Bemerkungen zur Person“ und folgende blas-musikspezifische Rubriken zur Verfügung:

- Funktionen: Verwaltung aller Funktionen die eine Person ausübt oder ausgeübt hat.
- Ehrungen: Erfassungsmöglichkeit für alle Ehrungen die eine Person erhalten hat.
- Instrumente: Speicherung der ausgeübten Instrumente (Zeitraum, bei welchem Verein).
- Prüfungen: Aufzeichnung der abgelegten Prüfungen.
- Mitgliedsart: Eingabemöglichkeit für die Art und Zeiträume von Mitgliedschaften.

Neben der Verwaltung aller Personen, die mit einem Musikverein zu tun haben, wird mit der neuen Softwarelösung automatisch der Nebeneffekt erzielt, dass Daten von Funktionären automatisch an den Blasmusikverband weitergegeben werden. Ebenso entsteht für die namentliche Erfassung für die Blasmusikjugend keine Zusatzarbeit, weil diese Datenbestände automatisch aus der Verwaltung der Vereinsmitglieder heraus extrahiert werden können. Die explizite Weitergabe von Datenmaterial an den Verband entfällt, weil mit der zentralen Datenbank sowieso entsprechender Zugriff besteht.

### **3.1.3 Modul Jahresbericht**

Das Modul Jahresbericht dient der jährlichen Erfassung der statistischen Jahresberichte. Die Daten werden über ein Web-Interface von den einzelnen Kapellen eingegeben, wobei im Vorfeld eine Reihe von Berichtswerten automatisch aus den vorhandenen Personenstammdaten errechnet werden können. Nach Vollständigkeit der Vereinsberichte werden alle Vereine eines Bezirkes automatisch zu einem Bezirksjahresbericht zusammengefasst. Diese Daten werden durch allgemeine Daten auf Bezirksebene ergänzt. Auf Landesebene werden wiederum alle Bezirksberichte automatisch kumuliert. Der gesamte Jahresbericht wird über eine definierte Schnittstelle (als Datei) dem ÖBV zur weiteren Verwendung übergeben.

## **3.2 Marschmusikwertung**

Für die Marschmusikwertung wurde eine eigene Software-Lösung (MS-Excel) implementiert, welche von der Erfassung aller notwendigen Daten, über die Bewertung selbst (Berechnung der Ergebnisse) bis hin zur Erstellung von Urkunden ausgelegt ist.

## **3.3 Konzertwertung**

Für die Konzertwertung wird ebenfalls eine eigene Software-Lösung (MS-Excel) implementiert, welche von der Erfassung aller notwendigen Daten, über die Bewertung selbst (Berechnung der Ergebnisse) bis hin zur Erstellung von Urkunden ausgelegt wird.

## **3.4 Musik in kleinen Gruppen**

Der Wettbewerb „Musik in kleinen Gruppen“ kann ebenfalls EDV-mäßig mit einer MS-Excel-Lösung abgehandelt werden, die auch alle Schritte von Datenerfassung bis zur Urkundenausgabe bzw. statistischen Auswertung enthält.

## **3.5 Internet-Präsentation**

Die Internet-Präsentation des Steirischen Blasmusikverbandes ist auf einem Content-Management-System (CMS) aufgebaut, welches es erlaubt mittels entsprechenden „Mitglieder-Login“ Informationen über einen Web-Browser einzubringen. Die Inhalte sind anschließend sofort für alle Internet-Benutzer lesbar.

Auch die wichtigsten Kapellenstammdaten und die Grunddaten der Funktionäre der Musikkapellen werden auf der Homepage angezeigt. Diese Datensätze werden periodisch (1 mal wöchentlich) aktualisiert, indem ein Extrakt der Datenbank des BMV 2004 Programms in das CMS eingespielt wird.

Alle Musikkapellen haben mittels „Mitglieder-Login“ die Möglichkeit in den Bereichen „Termine“ und „Schwarzes Brett“ selbst Eintragungen für Ihren Verein vorzunehmen. Für Eintragungen in andere Rubriken kann das Verbandsbüro kontaktiert werden.

Alle Musikkapellen sind aufgefordert ihre Veranstaltungs- und Auftrittstermine einzutragen, damit ein möglichst komplettes Bild der Veranstaltungen im Internet entsteht und somit auch dem Internetbenutzer ein gutes Service geboten wird.

## 4 Verantwortlichkeiten

### 4.1 Verantwortlichkeiten bei der Datenerfassung für Kapellen- und Personenstammdaten und beim Jahresbericht

#### 4.1.1 Verantwortlichkeiten auf Vereinsebene

Für die laufende Erfassung der Kapellen- und Personenstammdaten eines Vereines, sowie für den Jahresbericht, und für die fristgerechte Erledigung der Eingaben (siehe 5) und Übermittlung an die zentrale Datenbank ist der Vereinsvorstand verantwortlich. Zur operativen Durchführung kann ein eigener Funktionär (z.B. EDV-Referent) eingesetzt werden oder vom Obmann eine Person mit entsprechender technischer Ausstattung (Computer, Internetanbindung) delegiert werden.

#### 4.1.2 Verantwortlichkeiten auf Bezirksebene

In jedem Musikbezirk ist ein EDV-Referent im Bezirksvorstand tätig, der dafür sorgt, dass von allen Kapellen des Bezirkes die aktuellen Daten in der zentralen Datenbank vorhanden sind. Er führt somit eine gewisse Kontrollfunktion aus, um die Vollständigkeit und fristgerechte Einbringung der Daten zu gewährleisten.

#### 4.1.3 Verantwortlichkeiten beim Landesverband

Alle Auszeichnungen, die über den Landesverband vergeben werden, werden auch im Verbandsbüro in die zentrale Datenbank bei den Personenstammdaten eingetragen. Ist eine Person, welche eine Auszeichnung erhält, in den Personenstammdaten noch nicht vorhanden, so wird ein neuer Datensatz in diesem Zuge angelegt.

#### 4.1.4 Verfehlung von Verantwortlichkeiten

Da es sich bei der Datenerfassung um eine essentielle Fragestellung handelt, ist es unerlässlich, dass jeder Musikverein in der Steiermark diese fristgerecht und laufend durchführt. Um dies zu gewährleisten, wird empfohlen, dass Musikvereine, die der **Datenerfassung nicht** oder nicht **fristgerecht** nachkommen, bei der nächsten Vergabe der **Fördermittel nicht berücksichtigt** werden !

### 4.2 Verantwortlichkeiten bei Wertungsspielen und „Musik in kleinen Gruppen“

Für die Durchführung dieser Veranstaltungen sind üblicherweise die Bezirksvorstände verantwortlich. Daher liegt der Ablauf für den notwendigen Datenfluss und die Handhabung der Informationen auch in den Händen eines Bezirksfunktionärs (standardmäßig: Bezirks-EDV-Referent). Der Bezirksvorstand muss jedenfalls bei solchen Veranstaltungen dafür Sorge tragen, dass die entsprechenden Ressourcen (sowohl personell als auch maschinell) zur Verfügung stehen und ordnungsgemäß vorbereitet sind.

Mit den entsprechenden Softwarelösungen werden alle Daten erfasst und auch ausgewertet. Für den Urkundendruck gibt es zwei Vorgehensweisen:

1. Urkundendruck durch den Veranstalter selbst. In diesem Fall können die Urkunden, welche vom Landesverband zur Verfügung gestellt werden, vollständig selbst bedruckt werden.
2. Wenn der Ausdruck der Urkunden nicht möglich ist (z.B. A3-Urkunden), so können diese vom Verbandsbüro vorbereitet werden. In diesem Fall ist die entsprechende Excel-Datei mit den vollständigen Daten rechtzeitig an das Verbandsbüro zu übermitteln (2 Wochen vor der Veranstaltung), wo die Urkunden bis auf den Aufdruck des jeweils erreichten Erfolgs fertiggestellt werden. Bei der Veranstaltung selbst ist nur mehr der erreichte Erfolg in die Urkunden einzutragen.

Spätestens bis eine Woche nach der Veranstaltung soll das Gesamtergebnis (Excel-Datei) an das Verbandsbüro übermittelt werden, wo die entsprechenden Eintragungen (erreichte Erfolge in den Kapellenstammdaten) durchgeführt werden.

Ebenso wird die Eintragung von Kapellenehrungen (Steirischer Panther, Robert Stolz Preis) durch das Verbandsbüro durchgeführt.

## **5 Termine**

### **5.1 Jahresbericht**

Der Jahresbericht für ein abgelaufenes Kalenderjahr ist von einem Musikverein bis spätestens 31. Jänner des Folgejahres über das Web-Interface einzugeben und abzuschließen. Gegebenenfalls überprüft und urgirt der Bezirks-EDV-Referent die termingerechte Erledigung.

Seitens des Bezirksvorstandes (EDV-Referent) werden die Vereinsjahresberichte inhaltlich geprüft und mittels automatischer Funktion zu einem Bezirksjahresbericht zusammengefasst. Weiters werden zusätzlich, auf Bezirksebene verfügbare Daten, hinzugefügt. Für diese Erledigung ist ein Zeitraum jeweils bis zum 15. Februar vorgesehen.

Damit kann der Jahresbericht für den gesamten Steirischen Blasmusikverband bis 20. Februar abgeschlossen und an den ÖBV weitergeleitet werden.

### **5.2 Kapellenstammdaten / Schriftempfänger**

Die Kapellenstammdaten sind relativ statische Informationen, die sich nur sehr selten ändern. Hier ist bei erstmaliger Verwendung des Programms nachzusehen, ob die eingetragenen Informationen stimmen und diese gegebenenfalls zu aktualisieren.

Ansonsten wird hier nur eine Änderung notwendig, wenn sich z.B. der Name des Vereines ändert, oder der Schriftempfänger geändert wird (Obmannwechsel). Grundsätzlich gilt bei jedem Verein der Obmann als Verantwortungsträger und wird somit standardmäßig auch als Schriftempfänger des Vereines geführt. In Ausnahmefällen kann ein anderer Schriftempfänger notwendig sein. Diese Änderung erfolgt durch Eintragung in den Kapellenstammdaten durch jeden Verein selbst.

### **5.3 Musikerstammdaten**

Die erstmalige Erfassung aller aktiven Musiker und der in Ausbildung stehenden Musiker muss bis 31. 1. 2005 erfolgen (Nachweis der Musiker unter 30 Jahren).

Grundsätzlich empfiehlt es sich die Musikerstammdaten laufend zu warten, weil damit ein ständig aktueller Datenbestand gewährleistet ist, und somit aktuelle Auswertungen ermöglicht werden.

Bei Neuwahlen eines Vereinsvorstandes sind die geänderten Daten unverzüglich in die zentrale Datenbank einzubringen.

Zur Abdeckung der übrigen Anforderungen ist es seitens eines Musikvereines notwendig zumindest 2 x jährlich den betreffenden Datenbestand zu überprüfen und zu aktualisieren.

## **6 Email-Adressierung**

Viele Funktionäre im Steirischen Blasmusikverband verfügen bereits über Internetzugang und sind mittels Email erreichbar. Daher ist es schon aus Kostengründen ratsam, bei Verfügbarkeit, die Korrespondenz über dieses Medium laufen zu lassen.

Das neue Verwaltungsprogramm BMV 2004 verfügt über entsprechende Funktionalität, dass Anschreiben auch geteilt, per Email und per herkömmlicher Post, vollzogen werden können. Nach Auswahl einer Personengruppe, die man erreichen will, wird zuerst ein Email generiert für alle Adressaten, die eine Email-Adresse eingetragen haben. Anschließend kann für die restlichen Empfänger ein Serienbrief oder Adressetiketten ausgegeben werden.